

Was ist das GRÜNE REZEPT?



Warum Sie auf die bisher bewährten pflanzlichen Medikamente auch nach der Gesundheitsreform voll vertrauen dürfen.

Seit dem 1. Januar 2004 bekommen Patienten die meisten Naturheilmittel von ihrer Krankenkasse nicht mehr erstattet. Durch die Gesundheitsreform sind nämlich nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel prinzipiell aus der Erstattung gesetzlicher Krankenkassen ausgeschlossen worden. Bis auf einige wenige Ausnahmen – die allerdings erst festgelegt werden – muss also der Patient für solche Medikamente selbst aufkommen.

Eingeführt wurde diese Regelung mit dem Hinweis darauf, dass in den meisten EU-Ländern heute rezeptfreie Arzneimittel ohnehin nicht auf Kassenrezept verordnet werden können. Das stimmt zwar, nur ist die Rezeptpflicht in allen diesen Ländern anders geregelt:

Medikamente für schwerwiegendere Leiden sind immer rezeptpflichtig, solche für leichtere Erkrankungen dagegen stets rezeptfrei.

Nicht so in Deutschland. Bei uns richtet sich die Rezeptpflicht weder nach Wirksamkeit noch nach der Indikation, sondern ausschließlich nach dem Risiko, das von einem Präparat ausgeht. Wenn also ein Medikament kaum Nebenwirkungen hat, wird es auch dann als rezeptfrei eingestuft, wenn es für die Behandlung so ernster Krankheiten wie Krebs oder Herzinsuffizienz bestimmt ist. Umgekehrt gilt, dass eine Arznei, die leichtere Probleme wie Haar-

Was bedeutet dies für die Behandlung?

ausfall oder Schnupfen behandelt, aber auch schwerwiegendere Nebenwirkungen verursachen kann, immer rezeptpflichtig sein muss. Zunächst steht fest, dass durch die neue Regelung die bisherige Be-

handlungspraxis nicht medizinisch falsch geworden ist. Die vom Arzt verordneten Naturheilmittel renommierter Hersteller sind wirksame, wissenschaftlich begründete Medikamente, die überdies noch gut verträglich sind. Für die Behandlung werden sie also nach wie vor gebraucht.

Nachdem sie der Arzt nicht mehr auf Kassenrezept verordnen darf, haben Krankenkassen in Zusammenarbeit mit Ärzte- und Apothekerverbänden das „grüne Rezept“ entwickelt. Die auf diesem Rezept verordneten Präparate muss zwar der Patient selber bezahlen, dafür fallen aber auch keine Rezeptgebühren an. Nachdem die meisten Naturheilmittel nicht wesentlich teurer sind, als die bereits heute verlangte Zahlung von 5 bis 10 Euro, gibt es auch für die meisten Patienten keinen Grund, statt des grünen Rezeptes ein rezeptpflichtiges – und damit auch meist risikoreicheres – Präparat zu wählen. ul